

12.01.95

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des
Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine
Entscheidung des Rates über den Abschluß des Übereinkommens
zum Schutz der Alpen (Alpen-Übereinkommen)**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000408 - vom 10. Januar 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 16. Dezember 1994 angenommen.

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpen-Übereinkommen) (KOM(94)0336 - C4-0152/94 - 94/0193(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates KOM(94)0336 - 94/0193(CNS)⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpen-Konvention) KOM(94)0336,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absätze 2 und 3 Unterabsatz 1 und Artikel 130 s des EG-Vertrags konsultiert (C4-0152/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0104/94),
1. billigt den Abschluß des Übereinkommens vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen am Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Unterzeichnerstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Georgios ANASTASSOPOULOS
Vizepräsident

(1) ABl. C 278 vom 05.10.1994, S. 8.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpen-Übereinkommen) (KOM(94)0336 - C4-0152/94 - 94/0193(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

_____ Vorschlag der Kommission⁽¹⁾ _____ Änderungen des Parlaments _____

(Änderung 1)
Erwägung 3a (neu)

Der Schutz der Alpen fällt unter anderem in den Anwendungsbereich der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen(1).

(1) ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7.

(Änderung 2)
Erwägung 3b (neu)

Die Einrichtung der transeuropäischen Netze muß die Umsetzung des Alpen-Übereinkommens unter Achtung von Artikel 130 r Absatz 2 des EG-Vertrags sicherstellen, demzufolge die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden müssen.

(1) ABl. C 278 vom 05.10.1994, S. 8.